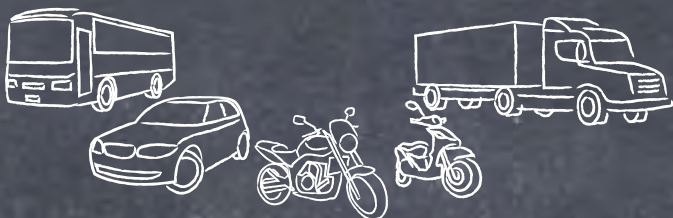


Dein neues Führerschein - ABC -
damit du immer richtig fährst!



Neue
Fahrerlaubnisklassen
Stichtag
19.01.2013



Die Gültigkeit des Führscheins ist auf 15 Jahre begrenzt, danach ist eine Neuausstellung erforderlich. Die Fahrerlaubnis bleibt gültig – es ist keine neue Prüfung erforderlich. Vor dem 19. Januar 2013 ausgestellte Führerscheine müssen bis spätestens 19. Januar 2033 umgetauscht werden.

Fahrzeug**Bemerkung****Mindestalter**

Zweirädrige Kleinkrafträder mit:

- bbH max. 45 km/h
- Hubraum max. 50 cm³ bei Verbrennungsmotor
- Leistung max. 4 kW bei Elektromotor

Dreirädrige Kleinkrafträder mit:

- bbH max. 45 km/h
- Hubraum max. 50 cm³ bei Fremdzündungsmotoren
- Leistung max. 4 kW bei Diesel-/Elektromotor

Vierrädrige Leicht-Kfz mit:

- bbH max. 45 km/h
- Hubraum max. 50 cm³ bei Fremdzündungsmotoren
- Leistung max. 4 kW bei Diesel-/Elektromotor
- Leermasse max. 350 kg

Einschluss: Keine

Zusammenfassung der „alten“ Klassen M und S

16 Jahre



Krafträder mit

- Hubraum max. 125 cm³
- Leistung max. 11 kW
- Verhältnis Leistung/Gewicht max. 0,1 kW/kg

Dreirädrige Kfz mit symmetrisch angeordneten Rädern

- Hubraum über 50 cm³ (bei Verbrennungsmotoren) oder bbH über 45 km/h
- Leistung max. 15 kW

Einschluss: AM

Geschwindigkeitsbeschränkung 80 km/h für Fahrer unter 18 Jahren entfällt

16 Jahre



Krafträder mit

- Leistung max. 35 kW
- Verhältnis Leistung/Gewicht max. 0,2 kW/kg

Bei zweijährigem Vorbesitz der Klasse „A1“ nur praktische, aber keine theoretische Prüfung erforderlich

Einschluss: AM, A1

18 Jahre



Krafträder mit

- Hubraum über 50 cm³ oder
- bbH über 45 km/h

Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit Leistung über 15 kW

Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern mit

- Hubraum über 50 cm³ (bei Verbrennungsmotoren) oder
- bbH über 45 km/h
- Leistung über 15 kW

Bei zweijährigem Vorbesitz der Klasse „A2“ nur praktische, aber keine theoretische Prüfung erforderlich

Einschluss: AM, A1, A2

20 Jahre bei Aufstieg von „A2“ auf „A“
21 Jahre für Trikes
24 Jahre für Krafträder beim Direkterwerb.

Fahrzeug**Bemerkung****Mindestalter**

Kfz – ausgenommen Kfz der Klassen AM, A1, A2 und A – mit

- zG max. 3.500 kg
- max. 8 Personen außer dem Fahrer

Anhängerregelung

- Anhänger mit zG max. 750 kg immer erlaubt
- Anhänger mit zG über 750 kg erlaubt, wenn zG der Fahrzeugkombination max. 3.500 kg

Einschluss: AM, L

Wegfall der Bestimmung „zG Anhänger max. Leermasse des Zugfahrzeugs“ bei der Anhängerregelung

18 Jahre
17 Jahre beim Begleiteten Fahren (BF17)



Kfz der Klasse B mit Anhänger mit:

- zG des Anhängers über 750 kg
- zG der Fahrzeugkombination über 3.500 kg, aber max. 4.250 kg

Wird durch Zuteilung der Schlüsselzahl 96 erteilt. Keine Prüfung, aber besondere Schulung erforderlich.

vgl. Klasse B



Kfz der Klasse B mit Anhänger oder Sattelanhänger mit

- zG des Anhängers über 750 kg, aber max. 3.500 kg

Vorbesitz: B

Keine Theorieprüfung erforderlich – praktische Prüfung muss sein!

vgl. Klasse B

Fahrzeug	Bemerkung	Mindestalter
 C1		
Kfz – ausgenommen Kfz der Klassen AM, A1, A2 und A – mit • zG über 3.500 kg bis max. 7.500 kg • max. 8 Personen außer dem Fahrer • Anhänger bis 750 kg zG	Vorbesitz: B	18 Jahre
 C1E		
Kfz der Klasse C1 mit Anhänger oder Sattelanhänger mit • zG Anhänger über 750 kg • zG der Fahrzeugkombination max. 12.000 kg Kfz der Klasse B mit Anhänger oder Sattelanhänger mit • zG Anhänger über 3.500 kg • zG der Fahrzeugkombination max. 12.000 kg	Vorbesitz: C1 Wegfall der Bestimmung „zG Anhänger max. Leermasse des Zugfahrzeugs“	18 Jahre
 C		
Kfz – ausgenommen Kfz der Klassen AM, A1, A2 und A – mit • zG über 3.500 kg • max. 8 Personen außer dem Fahrer • Anhänger bis 750 kg zG	Vorbesitz: B Einschluss: C1	21 Jahre 18 Jahre nach erfolgter Grundqualifikation sowie für Personen während oder nach einer „spezifischen Berufsausbildung“
 CE		
Kfz der Klasse C mit Anhänger oder Sattelanhänger mit • zG Anhänger über 750 kg	Vorbesitz: C Einschluss: BE, C1E, T sowie D1E bei Vorbesitz D1 und DE bei Vorbesitz D	21 Jahre 18 Jahre nach erfolgter Grundqualifikation sowie für Personen während oder nach einer „spezifischen Berufsausbildung“

Fahrzeug**Bemerkung****Mindestalter**

Kfz – ausgenommen Kfz der Klassen AM, A1, A2 und A

- für mehr als 8, aber max. 16 Personen außer dem Fahrer
- Länge max. 8 m
- mit Anhänger bis 750 kg zG

Vorbesitz: B

21 Jahre
18 Jahre für Personen während oder nach einer „spezifischen“ Berufsausbildung



Kfz der Klasse D1 mit Anhänger

- zG Anhänger über 750 kg

Vorbesitz: D1

Einschluss: BE sowie C1E bei Vorbesitz C1

Wegfall der Bestimmungen „zG Anhänger max. Leermasse des Zugfahrzeugs“ und „zG der Kombination max. 12.000 kg“

21 Jahre
18 Jahre für Personen während oder nach einer „spezifischen“ Berufsausbildung



Kfz – ausgenommen Kfz der Klassen AM, A1, A2 und A

- für mehr als 8 Personen außer dem Fahrer
- mit Anhänger bis 750 kg zG

Vorbesitz: B

Einschluss: D1

18, 20, 21, 23 oder 24 Jahre. Das Mindestalter ist abhängig von deiner Tätigkeit und Qualifikation.



Kfz der Klasse D mit Anhänger

- zG Anhänger über 750 kg

Vorbesitz: D

Einschluss: BE, D1E sowie C1E bei Vorbesitz C1

18, 20, 21 oder 24 Jahre. Das Mindestalter ist abhängig von deiner Tätigkeit und Qualifikation.

Fahrzeug**Bemerkung****Mindestalter****Zugmaschinen**

- für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke
- bbH max. 40 km/h
- mit Anhängern darf max. 25 km/h gefahren werden

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge mit

- bbH max. 25 km/h
- auch mit Anhänger

16 Jahre

**Zugmaschinen**

- für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke
- bbH max. 60 km/h
- für Fahrer unter 18 Jahren gilt: bbH max. 40 km/h
- auch mit Anhänger

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen

- für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke
- bbH max. 40 km/h
- auch mit Anhänger

Einschluss: L

Die Klasse AM wird nicht mehr erteilt

16 Jahre

zG: zulässige Gesamtmasse

bbH: bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit

www.fahren-lernen.de**VOGEL**
VERLAG HEINRICH VOGEL

Bilder: Marek, RIBMEDIA - Fotolia.com

Verlag Heinrich Vogel · Springer Fachmedien München GmbH
Aschauer Str. 30 · 81549 München · Telefon (089) 20 30 43 - 1200
E-Mail: vertrieb-fahrschule@springer.com · © Verlag Heinrich Vogel